Deck - Blatt 1

Bebauungsplan Nr. 35

Lutherstraße

Bestandteile des Bebauungsplanes:

1) Deck - Blatt 1 Grundriß (Lageplan)
2) Deck - Blatt 2 Grundriß (Lageplan)
3) Blatt 3 Längenprofil

4) Das durch die Deckblätter ersetzte bisherige Blatt 1 (öffentlich ausgelegen vom 16.5.1966 bis 20.6.1966)

Aufzuhebende Bebauungspläne:
5) u. 6) Siehe Abschnitt D des Textteiles

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle in seinem Geltungsbereich bisher gültigen entgegenstehenden Festsetzungen außer Kraft, insbesondere die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne, die vorstehend unter Ziffer 5 u. 6 zu Bestandteilen dieses Bebauungsplanes erklärt worden sind.

Herne, den 24. 11. 1967
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Städt. Vermessungsdirektor

Stadt Herne

Gemarkung Herne

Flur 43

Maßstab 1: 500

8411 b	8511 a Blatt 2	8511 b
8410 h	8510 g Blatt 1	8510 h
8410 f	8510 e	8510 f

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die Endgültigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Herne, den 24. 11. 1967
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung:

Herne, den 24. 11. 1967

Stadtplanungsamt — Tiefbauamt

Städt. Baurat — Städt. Baudirektor

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 15. Sep. 1967 nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Herne, den 24. 11. 1967
Der Oberstadtdirektor
I.V.
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan - Entwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 18. 12. 1967 :
Der ursprünglich, in der Zeit vom 16.5.1966 bis 20.6.1966 ausgelegene Plan wird auf Grund der Anregungen und Bedenken geändert. An seine Stelle treten die Deck - Blätter Nr 1,2 und Blatt 3 (Längenprofil).
Die Stadtverordnetenversammlung billigte den Bebauungsplan - Entwurf in dieser Form und beschloß, ihn nach § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen.
Herne, den 18.12. 1967

Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 1. Febr. 1968 bis 4. März 1968 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Herne, den 5. März 1968
Der Oberstadtdirektor
I.V.
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 9.9.68 Stadtverordnetenversammlung hat auf Grund der Anregungen und Bedenken den öffentlich ausgelegten Bebauungsplan (Deckblätter Nr 1) geändert.
Dieser Plan wird in der Form des Deckblattes / gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 4. des Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Herne, den 9. Sept. 1968

Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 13. Febr. 1968 (AZ.W/S-82-45) Diesem Plan hat / haben der Verbandsausschuß und der Verbandsvorsteher am zugestimmt.

Herne, den 5. März 1968
Der Oberstadtdirektor
I.V.
Stadtbaurat

Diese Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 20. Dez. 1968 (AZ. 230-1268 Herne 40) genehmigt worden.

Essen, den 20. Dez. 1968
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Regierungsvermessungsrat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist am 10.2.1969 nach § 12 des Bundesbaugesetzes unter Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Herne, den 10.2. 1969
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Städt. Vermessungsdirektor

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
g geschlossene Bauweise

Überbaubare Grundstücksflächen
Wohnbauflächen
Gemischte Bauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen
Dauinie
Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 bis 21 BauNVO)

GRZ=0,4 Grundflächenzahl
GFZ=0,7 Geschoßflächenzahl
BMZ=3,0 Baumassenzahl
(Anmerkung Die vorstehenden Bestimmungen in Zitlern und Beispiele)

II Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(II) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse

Gestaltung baulicher Anlagen (§§ 103 und 104 der Bauordnung für Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960)

Satteldach
F Flachdach
P Pultdach
W Walmdach
Asymm. Dach
30 Dachneigung
Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
Straßenverkehrsflächen (privat)
öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Krankenhaus
Theater
Jugendheim
Post
Kirche
Hallenbad
Kindertagesstätte, Kindergarten
Schutzraum
Feuerwehr

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)

Versorgungsflächen oder -baugrundstücke
Gaswerk
Pumpwerk
Wasserwerk
Kläranlage
Elektrizitätswerk
Umformerstation
Fernheizwerk
Brunnen
Abwasser -geschlossen-
Wasserbehälter
Müllbeseitigungsanlage
Umspannwerk
Abwasser -offen-

Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

Grünflächen (öffentlich)
Grünflächen (privat)
Parkanlage
Friedhof
Sportplatz
Badeplatz
Dauerkleingärten
Spielplatz

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für Land-oder Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)

Flächen für Stellplätze oder Garagen
Ga Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
St Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
GGa Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)
GSt Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)
Flächen für Bahnanlagen

In anderen Plänen bereits festgesetzte Begrenzungslinien, Baulinien und Baugrenzen z.B. in benachbarten Bebauungsplänen, in Plänen nach dem Bundesfernstraßengesetz oder nach dem Landesstraßengesetz.

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, (z.B. von Baugebieten), oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 4 BBauG)

Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
N Naturschutzgebiet
L Landschaftsschutzgebiet
V Verbandsgrünfläche

Bestand

Darstellung nach der Zeichenverordnung für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 17.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 19.5.1964 - ZC3-7120)

Geschoßzahl vorhandener Gebäude
635 Geländehöhen
Topographische Unm@linien

Unverbindliche Darstellung

Planung, z.B. Grundstücksgrenzen, Bordsteine

Rechtsgrundlagen

Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. IS. 341)
Baunutzungsverordnung (Bau NVO) vom 26.6.1962 (BGBl. IS. 429)
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. IS. 21)
§ 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11.1960 (GV. NW. S. 433)
und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Bau O NW) vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373)

Eine Ausfertigung dieses Bebauungsplanes und 3 Mörter zugesetzt.
Herne, den 9.9.1969
Stadtvermessungsdirektor

Eigentümerverzeichnis

Gemarkung Herne, Flur 26

Flur-stücks-Nr.	Eigentümer
1	Stadtgemeinde Herne
5	Stadtgemeinde Herne

Gemarkung Herne, Flur 42

82	Flottmann-Werke GmbH
143	Stadtgemeinde Herne

Gemarkung Herne, Flur 43

43	Landwehr, Otto
44	Vordenbäumen, Hubert
121	Ketteler Baugenossenschaft eGmbH
122	Ketteler Baugenossenschaft eGmbH
123	Ketteler Baugenossenschaft eGmbH
124	a) Doden, Heinrich b) Uhr, Ferdinand in unget. Erbengemeinschaft
125	Klüpperberweneng, Wilhelm
126	Christ, Heinrich
127	Christ, Heinrich
128	Altenhöner, Elisabeth Ehefrau
129	Köhlen, Peter, Ww.
130	Köhlen, Peter, Ww.
131	Köhlen, Peter, Ww.
132	Köhlen, Peter, Ww.
133	Köhlen, Peter, Ww.
134	Köhlen, Peter, Ww.
135	Wagenführer, Franziska Ww.
136	Gutwerlet, Georg und Miteigentümer
137	Blase, Hedw., Ehefrau und Miteigentümer
138	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
139	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
140	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
141	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
142	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
143	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
144	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
145	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
146	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
147	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
148	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
149	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
150	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
151	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
152	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
153	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
154	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
155	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
159	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
160	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
163	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
165	" " "
166	" " "
167	" " "
170	" " "
171	" " "
172	" " "
173	" " "
174	Stadtgemeinde Herne
175	" "
176	" "
181	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
191	Stadtgemeinde Herne
193	Jeuschede, Wilhelm
244	Stadtgemeinde Herne
345	
351	Ketteler Baugenossenschaft eGmbH
352	Stadtgemeinde Herne
493	Zweifaltigkeits-Kirchengemeinde, evgl.
494	" "
525	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
526	" " "
527	" " "
538	" " "
539	Stadtgemeinde Herne
540	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH
542	" " "
542	Stadtgemeinde Herne

Gemarkung Herne, Flur 44

1	Wohnstättengesellschaft mbH
2	Szpotek, August
14	Flottmann-Werke GmbH
25	Stadtgemeinde Herne

Textteil

A. Festsetzungen

Ziffer 1 (Nicht überbaubare Grundstücksflächen)

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen dürfen Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen nicht errichtet werden; damit wird die Anwendung des § 23 Abs. 5 und des § 14 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung eingeschränkt.

Ziffer 2 (Maß der baulichen Nutzung)

Die in den Bebauungsplan eingetragenen Grund- und Geschoßflächenzahlen (GRZ und GFZ - §§ 19 und 20 der Baunutzungsverordnung -) gelten als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung nur soweit, wie die Überbaubaren Grundstücksflächen dieses ermöglichen.

Ziffer 3 (Reine Wohngebiete - WR -)

In den reinen Wohngebieten dürfen Läden, Handwerksbetriebe und Beherbergungsbetriebe auch ausnahmsweise nicht zugelassen werden, damit wird gemäß § 1 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung die Anwendung des § 3 Abs. 3 dieser Verordnung ausgeschlossen.

Ziffer 4 (Allgemeine Wohngebiete - WA -)

In den allgemeinen Wohngebieten dürfen auch ausnahmsweise nicht zugelassen werden:

1.) Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke
2.) Gartenbaubetriebe
3.) Tankstellen
4.) Ställe und Schuppen

Damit wird gemäß § 1 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung die Anwendung des § 3 Abs. 3 Ziff. 5, 6 und 7 dieser Verordnung ausgeschlossen.

Ziffer 5 (Kleinsiedlungsgebiete - WS -)

In den Kleinsiedlungsgebieten dürfen auch ausnahmsweise nicht zugelassen werden:

1.) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
2.) Tankstellen

Damit wird gemäß § 1 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung die Anwendung des § 2 Abs. 5 Ziff. 2 und 3 dieser Verordnung ausgeschlossen.

Ziffer 6 (Garagen)

Garagen sind nach Ziff. 1 des Textteiles nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen und auf den besonders für Garagen ausgewiesenen Flächen zulässig. Für Garagen gelten nicht die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Zahl der Vollgeschosse und der Dachformen. Garagen müssen eingeschossig und mit einem Flachdach errichtet werden. Ausnahmen von der Forderung des Flachdaches bei Garagen können nur dort zugelassen werden, wo durch die vorhandenen Garagen eine andere Dachform notwendig wird.

Ziffer 7 (Ga (St))

Auf den mit Ga (St) bezeichneten Flächen (§ 9 Abs. 1 e BBauG) sind allgemein Garagen und nur ausnahmsweise Stellplätze zulässig.

B. Hinweise

Ziffer 1 Die nicht Überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind gemäß § 1o Abs. 1 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV.NW.S.373) gärtnerisch zu gestalten.

Ziffer 2 (Bergbau)

Der Flächenbereich betrifft eine Fläche, unter der der Bergbau umgeht. (Hinweis gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes)

C. Anwerkung

Ziffer 1 Entschädigungsansprüche regeln sich nach den §§ 4o ff. Bundesbaugesetz.

D. Aufzuhebende Bebauungspläne

5) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) der Stadt Herne vom 31.7.19oo.

6) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) des Gebietes zwischen Flottmannstraße (früher Kaiser-Wilhelm-Straße), Altenhöfener Straße und Jean-Vogel-Straße vom 25.7.1917.

Deck-Blatt 2

Bebauungsplan Nr. 35

Lutherstraße

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 35. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Blatt 1

Herne, den 24. 11. 1967
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Städt. Vermessungsdirektor

Stadt Herne

Gemarkung Herne

Flur 43

Maßstab 1: 500

8411 b	8511 a Blatt 2	8511 b
8410 h	8510 g Blatt 1	8510 h
8410 f	8510 c	8510 f

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BBauG und §§22 und 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- a nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- a nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Baulinie
- Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1a BBauG sowie §§16 bis 21 BauNVO)

GRZ=0,4 Grundflächenzahl
GFZ=0,7 Geschoßflächenzahl
BMZ=3,0 Baumassenzahl
(Anmerkung: Die vorstehenden Bezeichnungen in Ziffern sind Beispiele)

II Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(II) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse

Gestaltung baulicher Anlagen (§9 Abs.2 BBauG und §43 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960)

- Satteldach
- F Flachdach
- P Pultdach
- W Walmdach
- Asymm. Dach
- 30 Dachneigung
- Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.3 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§9 Abs.1 Nr.5 BBauG)

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§9 Abs.1 Nr.4 und 7 BBauG)

- Versorgungsflächen oder -baugrundstücke
- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Abwasser-offen-
- Abwasser-geschlossen-

Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§9 Abs.1 Nr.4 BBauG)

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.8 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Badeplatz
- Dauerkleingärten
- Spielplatz

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§9 Abs.1 Nr.9 BBauG)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§9 Abs.1 Nr.10 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§9 Abs.1 Nr.13 BBauG)
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§9 Abs.1 Nr.14 BBauG)
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- L Garagen (§9 Abs.1 Nr.4 BBauG)
- St Stellplätze (§9 Abs.1 Nr.4 BBauG)
- GSt Gemeinschaftsgaragen (§9 Abs.1 Nr.12 BBauG)
- GSt Gemeinschaftsstellplätze (§9 Abs.1 Nr.12 BBauG)
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen (§9 Abs.1 Nr.1a BBauG)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§9 Abs.1 Nr.2 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, (z.B. von Baugebieten), oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§16 Abs.4 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.5 BBauG)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (§9 Abs.6 BBauG)

- Ungrenzung der Flächen, die dem Naturoder Landschaftsschutz unterliegen
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- V Verbandsgrünfläche
- Flächen für Bahnanlagen
- In anderen Plänen bereits festgesetzte Begrenzungslinien, Baulinien und Baugrenzen z.B. in benachbarten Bebauungsplänen, in Plänen nach dem Bundesfernstraßengesetz oder nach dem Landesstraßengesetz.

Bestand

Darstellung nach der Zeichenverordnung für Katasterkarten (Liegenschaftskataster in Nordrhein-Westfalen vom 17.1.1964 (SGBl.z.Landesordnung Nr. 7134) und der Verordnung über Wohngebäude und öffentliche Arbeiten vom 15.6.1964 (SGV. 7100)

- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- 635 Geländehöhen
- Topographische Umrißlinien

Unverbindliche Darstellung

- Planung, z.B. Grundstücksgrenzen, Bordsteine

Rechtsgrundlagen

Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. IS. 341)
Baunutzungsverordnung (Bau NVO) vom 26.6.1962 (BGBl. IS. 429)
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. IS. 21)
§ 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433)
und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau O NW) vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373)

Gehört zur Vfg. v. 20.12.1968
Az. 230-125.6 (Herne 35)
Landesbaubehörde Ruhr

Die Übereinstimmung dieser Abzeichnung mit dem Original wird bescheinigt.
Herne, 23. 4. 19 68
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Vermessungsamtmann

Eigentümerverzeichnis
Gemarkung Herne, Flur 43.

Flur-Stücks-Nr.	Eigentümer
30	Beestermöller, Heinrich
31	Goemann, Otto, Ehefr. Lili
32	Puschs, Gertrud, Ehefr.
33	" " "
34	Klüsener, Ernst u. Miteigentüm.
36	Jaeger, Georg-Friedrich We. u. Klüsener, Wilhelm We. zu je 1/2
37	Stadtgemeinde Herne
39	Ketteler Baugenossenschaft eGmbH.
4a	Volmert, Georg u. Ehefr. Sylvia
189	Stadtgemeinde Herne
19a	" " "
192	Wohnstättengesellschaft mbH.
193	Jenschede, Wilhelm
194	Klinkick, Willi
195	Wilking, Willi
196	Diermann, Theobald
197	Kemper, Josef
198	Stadtgemeinde Herne
199	Mayerhöfl, Heinrich
2oo	Ucka, Felix
2o1	Fröhler, Emil
2o2	Tiemmeier, Friedrich
2o3	Neuhaus, Julius
2o4	Bukowski, Christel, Ehefrau
2o5	Wohnstättengesellschaft mbH.
2o6	Stadtgemeinde Herne
2o2	Wohnstättengesellschaft mbH.
263	" " "
264	Stadtgemeinde Herne
262	" " "
269	Klester, Georg, Jun.
271	Brunne, August
272	" "
274	Schmidt, Ella, Ehefr.
344	Stadtgemeinde Herne
345	Ketteler Baugenossenschaft eGmbH.
348	Stadtgemeinde Herne
349	Volmert, Georg u. Ehefr. Sylvia
35a	Stadtgemeinde Herne
351	Klester, Georg jun.
352	Stadtgemeinde Herne
476	Wellin, Gustav, Ehefrau Marie
477	Stadtgemeinde Herne
493	Freikatholisch-Kirchengemeinde, evangel.
494	" " "
498	Kurzrauther, Helmut u. Ehefrau Margret je 1/2
499	Meier, Ida, Ehefrau
5oo	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH.
5o1	" " "
5o2	Pyle, Hildegard
523	" "
524	Neumann, Reinhold u. Miteigent.
534	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH.
531	" " "
532	" " "
533	Stadtgemeinde Herne
535	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH.
536	Jeuk, Anneliese, Ehefr.
537	a) Dettke, Walter b) Reidt, Krimhild je 1/2
539	Gemeinnütziger Heimbau eGmbH.
54a	" " "
541	Stadtgemeinde Herne